

# Zeitschrift der Zimmerkunst.

(Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute.)

4. Jahrgang.

Berlin, Dezember 1886.

No. 6.

## Die Arbeiterfachvereinigungen der Neuzeit, ihr Zweck und ihre Bedeutung.

VI.

(Schluß.)

Mit dem bisher Ausgeführten sind aber die Aufgaben der Arbeiterfachvereine keineswegs erschöpft.

Man mag über die einzelnen Unternehmer so objektiv denken als man will, die Thatsache, daß zwischen der Klasse der Unternehmer und der Klasse der Arbeiter ein Interessengegensatz besteht, der mit der Steigerung des kapitalistischen Charakters der Produktion ein immer größerer wird, läßt sich nun einmal nicht in Abrede stellen. Alle Gegenargumente, wie z. B., daß Arbeiter und Unternehmer auch in manchen Beziehungen gemeinsame Interessen haben, (am flotten Geschäftsgang zc.) sind einfach kindisch, eben so gut könnte man auch die Interessenharmonie daraus herleiten, daß sie am Wetter das gleiche Interesse haben. Worauf es ankommt, das sind ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu einander, und diese enthalten insofern der Konkurrenzgesetze der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ein Element des Gegensatzes, das, wie die Erfahrungen jedes Tages zeigen, stärker wirkt als alles persönliche Wohlwollen auf der einen und aller guter Wille auf der anderen Seite.

Es ist daher ganz natürlich, wenn das Bestreben der Arbeiter darauf gerichtet ist, ihr Dasein immer mehr von dem Wohlwollen, bezw. Uebelwollen der einzelnen Unternehmer sowohl, wie der Unternehmerklasse überhaupt unabhängig zu gestalten. Das wird, wenn wir von dem Nahrungsmittel, Befreiung der Unternehmerklasse durch Einführung der genossenschaftlichen Produktion absehen, aber nur in dem Maße erreicht, als es gelingt, die Konkurrenz in Bezug auf das Arbeiterangebot zu zügeln.

Wie sehr die Stellung des Arbeiters darunter leidet, wenn ihm sein Prinzipal vorzuziehen kann: ich bekomme jede Stunde Ersatz für Dich, draußen stehen 10 Mann, die auf Deine Stelle warten, — brauchen wir nicht erst auszuführen. Jeder Leser dieses Blattes weiß das aus praktischer Erfahrung.

Von den bisher erörterten Mitteln, die Arbeitskonkurrenz zu beschränken, haben wir gesehen, daß sie entweder als ganz verfehlt sich erwiesen haben (Auswanderung) oder doch nicht die Wirkung gehabt, die man sich von ihnen versprach (Beschränkung der Lehrlingszahl, Herabsetzung der Arbeitszeit). Sehen wir daher, ob es nicht Mittel giebt, selbst bei Nichtabnahme oder auch selbst Zunahme der Zahl der beschäftigten Arbeiter, das Arbeitsangebot zu reueln.

Daß Arbeiter zeitweilig außer Arbeit kommen, die Arbeitsstätte oder den Ort der Beschäftigung wechseln, und ihre Arbeitskraft anderswo zu verwerthen (leider heißt es richtiger veräußern) suchen, läßt sich nicht verhindern und wird auch Niemand verhindern wollen. Was im Interesse der Arbeiter verhindert werden sollte, ist Ueberangebot und Angebot von Arbeitskraft um jeden Preis.

Das könnte erreicht werden zunächst dadurch, daß dafür gesorgt wird, daß der Arbeiter, der außer Arbeit kommt, vor der äußersten Noth geschützt ist, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Leider ist dieses Mittel heute nur noch in den wenigsten Geschäftszweigen durchführbar. In den meisten fallen auf jeden einzelnen Arbeiter soviel Tage der Arbeitslosigkeit im Jahr, daß entweder die Versicherungsprämie eine unerschwinglich hohe sein müßte oder der zur Auszahlung kommende Satz in keiner Weise ausreichend wäre, das betreffende Mitglied vor der äußersten Noth zu schützen.

Leichter ist die Fürsorge dafür, daß dem Arbeiter, der außer Arbeit kommt, die Mittel verschafft werden, sich dorthin zu wenden, wo kein Ueberangebot von Arbeitskräften stattfindet — die Organisation der Wanderunterstützung.

Aber auch sie stößt auf allerhand Schwierigkeiten, die uns freilich nicht unüberwindlich scheinen.

Dasselbe ist mit einem dritten Mittel der Fall; der Fürsorge dafür, daß der Beschäftigung suchende Arbeiter schnell und zuverlässig darüber aufgeklärt werde, wie es mit den Arbeitsverhältnissen des be-

treffenden Ortes steht — Regelung und Ueberwachung der Arbeitsvermittlung.

Mit dieser liegt es heute überall noch sehr im Argen. Entweder ist sie in den Händen gewissenloser Agenten oder der Unternehmer, bezw. der den Unternehmern nahestehenden Behörden, während im Mittelalter die Kraft der Gesellenorganisation gerade dadurch besonders gestärkt wurde, daß derselben durch den Besitz der Herberge die Arbeitsvermittlung in die Hände gegeben war. Wo sich solche Herbergen noch heute erhalten haben, ermöglichen sie sogar wenigstens eine gewisse Kontrolle des Arbeitsmarktes, aber das sind doch nur Ausnahmen, die mit jedem Tage geringer werden.

Können nun die Fachvereine in dieser Beziehung Besserung schaffen? Wir wollen die Frage nicht unbedingt oder nicht für alle Arbeitsbranchen schlechtweg bejahen, aber daß es in einer ganzen Anzahl von Branchen nöthig ist, dafür liegen eine stattliche Reihe von Erfahrungen vor. Und was die Fachvereine können, das sollen sie auch. Entweder müssen sie suchen, die Arbeitsvermittlung ganz in ihre Hände zu bekommen, oder, wo dies nicht möglich, dahin wirken, daß Einrichtungen geschaffen werden, sei es vom Staat oder den Gemeinden, welche die Ausbeutung der Arbeitslosigkeit durch „Spekulanten auf den Hunger“ verhindern. Wir denken hier an Arbeitsbörsen unter der Kontrolle der Fachvereine wie sie z. B. in Brüssel und Paris im Werke sind.

Jedenfalls sollten es sich die Fachvereine angelegen sein lassen, alle Mittel und Wege sorgfältig zu studiren, welche sie befähigen, den Arbeitsmarkt, soweit dies überhaupt heute möglich, zu reguliren. Die Arbeitskräfte zu vermindern oder ihre Vermehrung aufzuhalten, ist Utopie — wo Menschen schweigen, werden zwar nicht „Steine schreien“, wohl aber Maschinen rasseln — ein weniger planloses Ausbieten der vorhandenen menschlichen Arbeitskräfte ist jedoch schon heute denkbar, und daß es im Interesse der Arbeiter liegt, bedarf keiner Beweisführung mehr.

Ein weiteres Mittel, das man vorgeschlagen hat, um die Selbstständigkeit der Arbeiter gegenüber den Unternehmern zu fördern, ist die Errichtung von gewerkschaftlichen Produktivgenossenschaften. Es sind darunter solche Produktivgenossenschaften zu verstehen, die nicht dazu ins Leben gerufen werden, eine Anzahl von Arbeitern zu Quasi-Unternehmern zu machen, sondern um im Sinne und Interesse einer größeren Gemeinschaft von Arbeitern, der Gesamtheit eines Fachvereins, eines ganzen Verbandes zc., geleitet und betrieben zu werden.

Man hat zwar auch vielfach, und namentlich lange Zeit in England, die Ansicht gehegt, durch Einrichtung und schrittweise Vergrößerung solcher gewerkschaftlicher Produktivgenossenschaften allmählig die ganze Produktion in die Hände der Arbeiter leiten zu können, aber das Illusorische dieser Hoffnung hat sich nachher so evident herausgestellt, daß die Arbeiter heute in dieser Hinsicht fast überall geheit sind.

Ebenfalls als trügerisch hat sich die Hoffnung herausgestellt, mittels solcher gewerkschaftlicher Produktivgenossenschaften die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern. Daran ist bei der heutigen Produktionsanarchie gar nicht zu denken. Die Genossenschaft wird von den Wechselfällen des Geschäftsganges ebenso gut betroffen, wie jedes andere Geschäft. Stoden im Allgemeinen die Geschäfte, d. h. der Absatz, so wird man nicht erwarten können, daß gerade sie plötzlich in der Lage sein soll, mehr Arbeiter einzustellen, als nöthig wäre, weil dann ja die Zahl der Arbeitslosen gerade am größten. Man wird zufrieden sein müssen, wenn sie nicht auch den Betrieb wird einschränken müssen.

In rein wirtschaftlicher Beziehung unter den heutigen Verhältnissen ziemlich ohnmächtig, können aber solche Genossenschaften in sozialer Beziehung doch für die Arbeiter von wirklichem Nutzen sein. Insofern sie nämlich eine Anzahl Kollegen von dem Wohl- oder Uebelwollen der Privatunternehmer ganz unabhängig machen und sie so in den Stand setzen, sich vollständig dem Dienste der Gesamtheit der Kollegen zu widmen. Wer da weiß, wie schnell die Unternehmer bei der Hand sind, Jeden, der sich energischer der Sache seiner Mitarbeiter

annimmt, zu entlassen und möglichst zu ächten, der wird diesen eventuellen Rückhalt nicht gering schätzen.

Es ist dem Schreiber dieses zwar nicht unbekannt, daß gar manche solcher, mit den besten Hoffnungen ins Leben gerufenen Genossenschaften täglich zu Grunde gegangen sind, aber diesen Mißerfolgen stehen doch auch verdienstvolle Erfolge gegenüber, so daß ein absolut abschprechendes Urtheil nicht gerechtfertigt wäre. Nur ist selbstverständlich große Vorsicht am Platze und namentlich Berücksichtigung der Umstände, die wir bereits früher für die Abschätzung des Nutzens und der Aussichten der Gewerkschaften überhaupt hervorgehoben: Wesen und Charakter der Industrie, Natur und Absatzart ihrer Erzeugnisse, die örtlichen Verhältnisse, die Personenfragen zc. zc.

Wenn man bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten die Gewerkschafts- bzw. Fachvereinsbewegung überall zu kämpfen, wie leicht Diejenigen, die für ihre Thätigkeit im Interesse der Organisation ihrer Kameraden gemäßigert werden, in Gefahr gerathen, vollständig zu Grunde zu gehen, und wie schädigend solche Erfahrungen oft wirken, dann wird kein Mittel unerprobt lassen, das unter Umständen geeignet ist, diesem Uebelstande zu steuern. Und es leuchtet ein, daß, wo solche Genossenschaft besteht, sie einen kräftigen Rückhalt darbietet für die Organisation der betreffenden Genossen, und so ein wirksames Mittel ist, den moralischen Werth der Kollegenschaft zu heben, ihr Selbstbewußtsein zu stärken.

Brauchen wir noch hervorzuheben, wie viel gerade diese Wirkung in's Gewicht fällt? Wenn fast jeder ernsthafte Arbeiterverein die moralische Hebung seiner Mitglieder auf seine Fahne geschrieben, so ist sicherlich das Wort moralisch nicht in dem Sinne gemeint, den engherzige Philister ihm unterlegen, — nicht Sklaven des bösen Tagesmoral sollen die Mitglieder werden, sondern selbstbewußte Männer, die frei denken und frei fühlen, die bereit sind, das, was sie für recht und gut erkannt, auch durch ihr Thun und Handeln zu bekräftigen.

Und um das werden zu können, bedürfen die Arbeiter der Organisation. Seine Rolle im heutigen Wirtschaftsleben, seine Abhängigkeit vom Besizer der Produktionsmittel, seine Funktion als bloßer Theilarbeiter im Arbeitsprozeß, bringen den Arbeiter heute in sozialer Beziehung in eine Lage, die sich von der Sklaverei nur durch die Form unterscheidet, aber die Entwicklung des Charakters vielleicht noch viel mehr gefährdet, als die Sklaverei. Der unorganisirte Arbeiter hat gewöhnlich alle Eigenschaften des Sklaven. Feige und unterwürfig auf der einen, verschlagen und grausam auf der anderen Seite. Die Revolten unorganisierter Arbeiter haben das oft genug gezeigt. In der Organisation aber lernt der Arbeiter sich wieder als Mensch fühlen. Als gleichberechtigten Theil eines gemeinsamen Ganzen fühlt er sich selbst wieder als ein Ganzes, und was er an Unterwürfigkeit verliert, gewinnt er an Würde. Der organisirte Arbeiter ist nicht nur der bessere Kollege, er wird auch fast durchgängig der bessere Mensch sein.

Nur blöde Kurzsichtigkeit kann das verkennen. Nur ein durch Herrschsucht und Habgier getrüberter Blick kann sich der Einsicht verschließen, daß nichts kulturfeindlicher ist, nichts die Entwicklung der Menschheit gefährdender ist, als die Bekämpfung der Arbeiterorganisationen. Man kann es als das Kriterium eines guten Sozialpolitikers ansehen, wie er sich zur Frage der Organisation der Arbeiterklasse stellt. Bewirkt er sie, so ist er ein Pfuscher, mögen seine Absichten auch noch so wohlwollende sein. Der Staatsmann, der den Arbeiterorganisationen die Existenz unterbindet, versündigt sich nicht nur an der Arbeiterklasse, sondern an der ganzen Menschheit.

Alle Beobachter der sozialen Erscheinungen sind darin einig, daß das gesammte Wirtschaftsleben der heutigen Gesellschaft sich von Tag zu Tage unstetiger gestaltet. Die Produktionskräfte der Gesellschaft haben sich in einer Weise vermehrt und entwickelt, daß die alten Produktionsformen bereits vielfach für sie zu eng geworden sind. Sie streben nach neuen Formen, die Gesellschaft steht vor einem Umwandlungsprozeß, dessen Elemente sich bereits erkennen lassen, wenn sich auch über die Art und Weise, wie, und über die Umstände, unter denen er sich vollziehen wird, nichts voraussagen läßt.

Das aber läßt sich voraussagen, daß diese Reform der Gesellschaft nicht möglich sein wird ohne die thätige Mitwirkung der arbeitenden Klassen. Sie zu dieser Mitwirkung zu befähigen, die Arbeiter dem stumpfen „In den Tag hineinleben“ zu entreißen, ihren Blick, ihr Interesse, ihr Verständnis für die verschiedenen Fragen des wirtschaftlichen Lebens zu wecken, ihren Gesichtskreis zu erweitern und dadurch mit der materiellen auch die unerläßliche geistige Vorbedingung für jeden weiteren Fortschritt zu schaffen, das ist die edelste Aufgabe aller modernen Arbeitervereine, und nicht zum mindesten der Arbeiterfachvereinigungen.

—eb.

## Gewerbliche Schiedsgerichte.

Der § 120 a der Gewerbeordnung bestimmt, daß Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern, welche sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen aus demselben, auf die Ertheilung oder den Inhalt der Arbeitsbücher oder Zeugnisse beziehen, soweit für

diese Angelegenheiten besondere Behörden vorhanden sind, vor diese gebracht werden müssen. Wo solche Behörden nicht bestehen, erfolgt die Entscheidung durch die Gemeindebehörden. Von den letzteren können auch durch Ortsrat Schiedsgerichte mit der Entscheidung betraut werden. Diese Schiedsgerichte sind zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitern zu bilden.

Dieser Paragraph, welcher sich mit geringen Aenderungen bereits als § 108 in der Gewerbeordnung von 1869 befindet, sollte nach den Wünschen der Väter unserer heute freilich vielfach verkrüppelten Gewerbeordnung nach zweierlei Richtungen wirken. Einmal sollte dadurch die Art und Weise festgesetzt werden, wie Streitfragen, welche aus dem bestehenden Arbeitsverhältniß erwachsen, gerichtlich zu schlichten sind, und dann hoffte man, daß auf Grund des in dem Paragraphen ausgesprochenen Rechtes der Bildung von Schiedsgerichten diese sich rasch einführen und aus ihnen sogenannte Einigungsämter hervorgehen würden. Aufgabe der letzteren wäre es gewesen, durch frei gewählte Vermittlungsorgane einen gütlichen Ausgleich von Interessensstreitigkeiten über die künftigen Bedingungen des Arbeitsvertrages, als: Höhe des Lohnes, Arbeitsdauer u. s. w. herbeizuführen. Nach beiden Richtungen haben sich aber die gehegten Hoffnungen nicht erfüllt. Die Gemeinden haben nur in ganz vereinzelt Fällen die Initiative zur Bildung von Schiedsgerichten ergriffen, und wo diese eingeführt wurden, geschah dieses ausschließlich nur zu dem Zwecke, Streitigkeiten, die aus den bestehenden Arbeitsverhältnissen resultiren, zum amtlichen Austrag zu bringen. An die Bildung sogenannter Einigungsämter, deren eigentliche Aufgabe nach liberaler Theorie es wäre, Streiks zu verhindern zc., wurde von keiner Seite herantreten. Die Versuche von Dr. Max Hirsch, solche Einigungsämter zu bilden, sind, wie alle Schöpfungen, die von diesem Sozialpfuscher bis jetzt ausgingen, jämmerlich verunglückt. Die Ursache, daß solche Versuche mißglücken mußten, liegt darin, daß die erste Vorbedingung solcher Schöpfungen die Existenz großer Arbeiterorganisationen ist. Nur wenn solche bestehen und von ihnen die Vertreter in die Einigungsämter geschickt werden, werden erst die letzteren selbst einige Bedeutung erlangen. Die Hoffnungen der liberalen Theoretiker, durch solche Einigungsämter die Streiks fast gänzlich aus der Welt zu schaffen, bleiben freilich auch dann noch unerfüllt. Das zeigen uns die Vorgänge in England, wo die Bedingungen für die Einigungsämter vorhanden und diese selbst auch allgemein eingeführt sind, trotzdem aber die Hiesenstreiks bis heute nicht verschwunden sind. Der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist eben ein so schroffer, daß er durch ganz andere Mittel als wohlgemeinte Redensarten und Rathschläge zum Austrag gebracht werden muß und eines dieser Mittel ist der Streik.

Nachdem sich herausgestellt hatte, daß von Seiten der Gemeinden die Einführung gewerblicher Schiedsgerichte aus eigenem Antriebe nicht in dem Maße erfolgte, wie man ursprünglich erwartete, ergriff die Regierung die Initiative, indem sie, nachdem die Angelegenheit 1873 im Reichstage zum ersten Male eingehend erörtert worden war, im Jahre 1875 Ermittlungen über die Verbreitung und Wirksamkeit der auf Grund des damaligen § 108 der Gewerbeordnung errichteten Schiedsgerichte anstellte. Dieselben ergaben, daß die Zahl der errichteten Schiedsgerichte eine verhältnißmäßig geringe war, daß die Organisation derselben eine sehr ungleiche, vielfach auch unzureichende und unzuweckmäßige war, und daß ihre Wirksamkeit eine größere Bedeutung nicht erlangt hatte. Im Jahre 1878 legte die Regierung dann dem Reichstage einen Entwurf vor, dessen Inhalt die Normalbestimmungen für die Errichtung von Gewerbegerichten enthielt. Die obligatorische Einführung solcher Gerichte enthielt zwar auch dieser Gesetzentwurf nicht, sondern es blieb nach wie vor dem freien Ermessen der Gemeinden anheimgestellt, ob sie solche einführen wollten oder nicht; doch sollte durch die Aufstellung fester Normen die Einführung der Gerichte erleichtert und besonders eine einheitliche Regelung derselben erzielt werden.

Der Entwurf scheiterte, weil die Regierungen sich weigerten, auf das Bestätigungsrecht der Vorzigen der Gerichte zu verzichten. Centrum, Fortschrittler und Sozialdemokraten glaubten aber um so weniger den höheren Verwaltungsbehörden, denen die Bestätigung übertragen werden sollte, ein solches Bestätigungsrecht einräumen zu können, als gerade damals in Folge des Kulturkampfes mit dem Bestätigungsrecht gegenüber Gemeindebeamten viele Ungehuerlichkeiten passirten. Der Entwurf wurde also nicht Gesetz und seit jener Zeit ist von Seiten der Regierung kein Versuch gemacht worden, die Einführung der Gewerbegerichte zu fördern.

Um so energischer wird dagegen diese Forderung von den Arbeitern gestellt. In einer Anzahl größerer Städte sind denn auch bereits gewerbliche Schiedsgerichte eingeführt worden, und überall, wo dies geschah, haben sich dieselben ausgezeichnet bewährt. Wenn trotzdem Städte wie Berlin, Frankfurt, München sich einer solchen Institution noch nicht erfreuen, so beweist dies eben auch wieder nur, daß, wo es sich handelt, Maßnahmen zu treffen, welche im Interesse der Arbeiter liegen, es zwar gewöhnlich nicht an schönen Worten, leider aber nur allzu häufig an energischem Willen und an Thaten fehlt.

Durch den Arbeiterschutzgesetzentwurf ist auch diese Angelegenheit

im Reichstage wieder zur Sprache gekommen, und von der Arbeiterschuttkommission wurde eine Resolution an das Haus gebracht, worin die obligatorische Einführung von Gewerbegerichten mit der Maßgabe gefordert wurde, daß die Besitzer derselben mit der Maßgabe von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden. Die Resolution fand Annahme, doch hat sich die Regierung dazu nicht geäußert, und ist wohl als sicher anzunehmen, daß sie der obligatorischen Einführung der Gewerbegerichte heute noch ablehnend als früher gegenüber steht. Ueber die Befähigungsfrage würde heute ein Entwurf nicht mehr stolpern, denn über solche „Kleinigkeiten“ erschauert sich die heutige Majorität im Reichstage nicht mehr. Ob die nächsten Jahre uns eine bessere gesetzliche Regelung bringen werden, möge dahingestellt bleiben, auf alle Fälle werden die Arbeiter aber dafür Sorge tragen, daß die Angelegenheit nicht von der Tagesordnung verschwindet. Daß eine energische Agitation in dieser Beziehung wie in vielen anderen zum Ziele führt, zeigt die Thatsache, daß auf die Anregung aus dem Arbeiterstande heraus in Leipzig, Nürnberg, Stuttgart und vielen anderen Orten bereits gewerbliche Schiedsgerichte eingeführt wurden, und hoffentlich wird die jetzt von den Münchener Arbeitern eingeleitete Agitation zu demselben Ziele führen.

### Aus dem Baugewerbe.

§ Wie rasch doch die gegnerischen Blätter stets zur Hand sind, wenn es den Nachweis gilt, daß die Maurer, die Zimmerer oder die Steinmeken genug verdienten und mit ihrem Loos zufrieden sein könnten, daß dieselben jedenfalls gar keinen Anlaß hätten, durch Streiks eine Lohnerhöhung zu versuchen, und daß die Polizei nur recht thue, wenn sie letzteres mit allen Mitteln zu verhindern strebt. Dagegen schweigen dieselben Blätter geistlich, wenn plötzlich einmal Thatsachen ans Licht gezogen werden, welche die Schattenseiten des Lebens der Arbeiter im Baugewerbe berühren, und welche beweisen, wie maßlos auch die Kraft dieser Arbeiter ausgenützt wird und welchen Gefahren an Leib und Leben gerade sie ausgesetzt sind.

Vor uns liegt ein Bericht der Sektion I. der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, außer Berlin noch den Stadtkreis Charlottenburg, sowie die Amtsbezirke Nitzdorf, Tempelhof, Schöneberg und Steglitz umfassend. In dieser Sektion sind vom 1. Oktober 1885 bis dahin 1886 bei circa 2000 Betrieben mit circa 22 400 Arbeitern 810 Unfälle zur Meldung gelangt, also durchschnittlich 3,6 auf 100 beschäftigte Personen. Davon hatten die Zimmerer 8, die Steinmeken 6, die Bauunternehmer und Maurer 4,6, die Kohrleger 4, die Glaser 3, die Dachdecker 3 Unfälle auf 100 Arbeiter, die übrigen Gewerbe weniger. Schon das sind ganz niederliegende Ziffern. Es wird nicht viele Gewerbe geben, wo, wie bei den Zimmerern, jährlich jeder zwölfte Mann von einem Unfall betroffen wird, oder, wie bei den Steinmeken, jeder sechzehnte Mann. Wenn in diesen Berufen nun auch wirklich etwas mehr verdient wird, als in anderen Gewerben — was bei den heutigen Lohnverhältnissen noch gar nicht einmal sagen will, daß es zu einem menschenwürdigen Dasein ausreicht — sind die paar Groschen Mehrverdienst ein hinfälliger Ersatz für die Gefahren, denen man sich dafür aussetzt? Reichen sie, zusammen mit der an sich ganz unzulänglichen Unfallentschädigung, etwa hin, um die Zukunft von Weib und Kind bei der Verunglückung des Familienhauptes sicher zu stellen?

Die „Baugewerkszeitung“, das bekannte und berüchtigte Organ der Innungsmeister, wußte neulich gar nicht genug zu rühmen, welche Lasten die Unternehmer durch die Unfallversicherung auf sich genommen hätten. Wir wollen es einmal ganz dahingestellt sein lassen, ob diese Lasten nicht auf irgend eine Weise wieder auf die Arbeiter abgewälzt werden. Aber sind sie denn wirklich so groß, daß man mit Stolz auf sie hinweisen darf? Alles in allem darf man den Bedarf der Sektion I. für 1886 — Verwaltungskosten, Beitrag zum Reservefonds und alles mit eingerechnet — auf 156 684 Mark schätzen.\*) Dieser Betrag vertheilt sich, wie erwähnt, auf 22 400 Arbeiter, so daß auf einen Arbeiter jährlich etwa 7 Mark, oder wöchentlich 13 bis 14 Pfennige kommen. Daran werden die Unternehmer gewiß nicht zu Grunde gehen, und wenn die „Baugewerkszeitung“ neulich allen Ernstes schrieb, „daß infolge der Lasten, welche das Unfallversicherungsgesetz den Arbeitgebern der Baugewerbe aufbürdet, 20 bis 25 pCt. sämtlicher Betriebe eingehen werden, weil die Betriebsinhaber die Abgaben nicht bezahlen können oder es vorziehen dürften, in den jetzt von allen Seiten geschützten Arbeiterstand zurückzukehren“ — so beweist das nur, welche eberne Sitze Herr Baumeister Felsich besitzt. Wegen 13—14 Pfennigen wöchentlich mehr wird wahrlich auch nicht ein Unternehmer seine im allgemeinen recht behagliche Lage aufgeben.

Aber kommen wir auf unseren Bericht zurück! Vielleicht die Lehr-

\*) Dabei ist noch dazu angenommen, daß die Sektion Trägerin aller Kosten ist, während in Wirklichkeit die Gesamtgenossenschaft mit beisteuert.

reichste Partie desselben sind die Angaben über die Vertheilung der Unfälle nach den Tagesstunden. Es entfallen nämlich in der Berichtsperiode (1. Oktober 1885 bis 1. Oktober 1886) auf jede Arbeitsstunde bis zur Frühstückspause 29 Unfälle, von der Frühstücksbis zur Mittagspause 80, von der Mittags- bis zur Vesperpause 95, von der Vesperpause bis Feierabend 120 Unfälle. In scharflicherer Deutlichkeit kann die Arbeitslast, welche auf den Angehörigen des Baugewerbes liegt, nicht zu Tage treten. Man hat neulich wieder, im Anschluß an die Berichte der Fabrikinspektoren, den Ueberschuß der Arbeiter als Ursache eines großen Theiles aller Verunglückungen angeklagt. Aber wie erklärt sich dann die Steigerung der Unfälle von Stunde zu Stunde des Tages? Ist etwa der Reichtum des Arbeiters von Mittag bis Vesper dreimal, und von Vesper bis Feierabend viermal so groß als des Morgens, wenn er die Arbeit antritt? Nein, aber die Erschöpfung der Kräfte nimmt rasch und beständig zu, und der Maurer oder Zimmerer, der Morgens, bei voller Spannkraft des Körpers und Geistes, dem Unfall noch vorzubeugen weiß, ist des Abends, wenn seine Kraft erschöpft ist, wehrlos gegen alle Gefahren. Das beweist die obige Statistik, aber die Unternehmer und die ihnen ergebenden Blätter werden sich hüten, solche Erfahrungen auszulaudern. Muß doch das Publikum in dem Glauben erhalten werden, daß die Maurer das gemächlichste, unthätigste Schlaraffenleben führen und aus lauter Uebermuth auch noch streiken.

Der Egoismus der Unternehmer geht sogar so weit, daß sie die Weiterführung der Arbeiterversicherung, wie sie die Regierung plant, auch das schärfste bekämpfen. „Jetzt wagt man schon wieder das Invalditäts- und Altersversorgungsgesetz zu fordern“, schreibt die Baugewerkszeitung, das Leib-Organ unserer Meister. In der That, wie darf die Regierung auch etwas „wagen“, was den Geldbeutel der Herren berührt. Die politischen Freiheiten beschränken, das darf sie, so viel sie will. Aber die Einnahmen der Baugewerksmeister, wenn man diese anrühren will, da verwandelt sich selbst bei den Herrn der Baugewerkszeitung die Milch der loyalen Denkungsart in gährenden Draugengift. Und das alles, nachdem die Regierung den Unternehmern alles zu Gefallen gethan hat, was nur je eine Regierung thun konnte!

### Verbandsberichte.

**Berlin West.** Der Verein hält seine regelmäßigen Versammlungen jenen 2. und 4. Mittwoch im Monat.

**Berlin Ost.** Der Lokalverband hält seine regelmäßigen Versammlungen jeden Mittwoch vor dem ersten und jeden Mittwoch vor dem fünfzehnten eines jeden Monats.

**Die öffentliche Generalversammlung der Zimmerleute Berlins und Umgegend,** welche am 25. d. M. unter Vorsitz des Herrn Seigt in der „Tonhalle“ stattfand und von ca. 800 Personen besucht war, war insofern von besonderem gewerkschaftlichen Interesse, als u. A. auch die Auflösung der Lohnkommission auf der Tagesordnung stand. Zunächst erfolgte die Abrechnung der freiwilligen Sammlungen zum Generalfonds per Januar bis ultimo September d. J. und zwar erstattete Herr Menzel Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Monate Januar, Februar, März. Danach wurden vereinnahmt insgesamt: auf Bauplänen 3316 Mk. 5 Pf., durch Teller-sammlungen in den Versammlungen 338 Mk. 97 Pf. Hierzu kommen noch verschiedene Einzelzahlungen. Die Gesamtentnahmen belaufen sich incl. Bestand vom vorigen Jahre auf 4453 Mk. 1 Pf., welchen die Gesamttausgaben in Höhe von 3526 Mk. 55 Pf. gegenüberstehen. Herr Rudolph erstattete sodann Bericht über die Monate April bis ultimo September. Diesem Berichte zufolge betrugen die Platzsammlungen 6281 Mk. 60 Pf., die Einzahlungen 133 Mk. 15 Pf., die Teller-sammlungen 186 Mk. 65 Pf. Von Gewerkschaften gesammelt: durch die Lohnkommission der Berliner Maurer 500 Mk., der Charlottenburger Maurer 100 Mk., der Berliner Steinbrücker und Lithographen 200 Mk., der Tapezire 100 Mk. Hierzu kommen noch aus der Sparkasse abgehobene Gelder, sowie Zurückzahlung von Geldern durch den Verband deutscher Zimmerleute, so daß die Gesamtentnahmen betragen 15 116 Mk. 30 Pf. Dem gegenüber betragen die Gesamttausgaben 11 758 Mk. 45 Pf. (darunter figurirten 9843 Mk. an streikende Zimmergesellen, 200 Mk. an streikende Tapezire, 152 Mk. 40 Pf. Reisegel an abreisende Kameraden, 150 Mk. an hilfsbedürftige Familien). Der Baarbestand betrug demnach am ultimo September 3357 Mk. 86 Pf. Beiden Kassirern wurde Decharge erteilt. Vor Eintritt in die Debatte über den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Auflösung der bisher bestehenden Lohnkommission“, erstattete Herr Seigt einen kurzen Bericht über die Thätigkeit der Lohnkommission, plaidirte für die Auflösung der Lohnkommission angesichts der allgemeinen Theilnahmlosigkeit und Anfeindung der Kommissionsmitglieder und Anschluß an den Verband deutscher Zimmerleute. Schon längst wäre es Pflicht der Lohnkommissionsmitglieder gewesen, ihre Mandate in die Hände der Allgemeinheit zurückzugeben, doch war dies bislang unmöglich, da die Genehmigung zu einer öffentlichen Generalversammlung nicht zu erlangen war. Herr Underseht empfahl, den von der

Lohnkommission selber gestellten Antrag auf Auflösung der Lohnkommission anzunehmen, da unter den heutigen Verhältnissen dieselbe nichts mehr auszurichten vermag. Der feste Verband allein sei nur im Stande, den Zimmerleuten etwas zu bieten. Er beantragte, eine Kommission zu wählen, welche die Gelder des Generalfonds in Verwahrung, nicht aber in Verwaltung zu nehmen habe. Auch Herr Reuter schloß sich dieser Ansicht an und empfahl den Beitritt zum Verband, damit dieser gestärkt werde und kraftvoll der sich immer weiter ausbreitenden Innung gegenüberzutreten vermöge. Ueber diese Angelegenheit entspann sich eine langwierige Diskussion, in welcher die verschiedensten Vorschläge und Anträge gestellt wurden. Vor Allem wurde betont, daß das verbleibende Geld des Generalfonds nicht dem Verband überwiesen, sondern als selbstständiger Unterstützungsfonds bestehen bleiben solle. Die Versammlung machte sich schließlich dahin schlüssig, daß die bestehende Lohnkommission so lange ihre Mandate behalte, bis eine neue Lohnkommission gewählt ist, und soll zu diesem Zwecke demnächst eine neue Generalversammlung einberufen werden. In einer zur Annahme gelangten Resolution verpflichtete sich die Versammlung, im nächsten Frühjahr mit allen Kräften für einen Stundenlohn von 50 Pf. einzutreten.

**Hamburg.** Der Verband deutscher Zimmerleute (Totalverband Hamburg) hielt am 19. Oktober in der „Alhambra“ eine Mitglieder-Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Bericht der Schulkommission. Selbige berichtet, daß sie das Lokal des Herrn Schröder am Steindamm als Unterrichtslokal aussersehen habe, welches auch die Versammlung genehmigte. Lokalmieth 3 Mk. und Entschädigung der Lehrer 1 Mk. pro Abend wurde angenommen. 2. Antrag des Vorstandes: Eintheilung der Stadt in zwei Bezirke, und würde der neu anzustellende Kassirer die Stadttheile Altstadt, Neustadt, St. Pauli und Elmshüttel zu besorgen haben. Der Antrag wurde angenommen und beschlossen, daß die Mitglieder, welche hierauf reflektiren, ein schriftliches Gesuch einzureichen haben an Herrn Memeyer, Steindamm 107a, 3. Etage. 3. Alle gefaßten Beschlüsse während der Versammlungsabende im Lokale auszuhängen, wurde abgelehnt. 5. Antrag auf Einführung von eingeschriebenen Mahnrufen. Es wurde beschlossen, denjenigen Mitgliedern welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, einen geschlossenen Brief mit einer 5-Pf.-Marke versehen zuzusenden, worin dieselben aufgefordert werden, in der nächsten Versammlung zu erscheinen, um ihre rückständigen Beträge zu entrichten. 6. Beschwerde eines Mitgliedes. Es wurde beschlossen, dem betreffenden Mitgliede die 3 fehlenden (Marken?) einzuhandigen. 4. Abrechnung. Nachdem 40 pCt der Gesamteinnahme an die Hauptkasse gesandt, bleiben am Orte 642 Mk. 2 Pf. Am 1. Juli, als am Anfange des Quartals, waren 855 Mitglieder, am 30. September, als am Schlusse des Quartals, 1319 Mitglieder. Im Laufe des Quartals gestorben wegen Schulden 73, abgereicht 54, ausgeschlossen 8, gestorben 2, Summa 137; bleiben 1182 zahlende Mitglieder. Aufgenommen im Laufe der Woche 76, also 1258 Mitglieder jetzt.

**Leipzig, 11. November.** Am letzten Mittwoch Abend fand hier im großen Saale der „Tonhalle“ eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer von Leipzig und Umgegend statt, welche von ungefähr 2—3000 Personen besucht war. Aus dem vorgetragenen halbjährlichen Abrechnungsbericht des Unterstützungsfonds ging hervor, daß die Einnahmen im letzten halben Jahre 18963 Mk., die Gesamtausgaben 9547 Mk. betragen haben. Den Hauptpunkt der Debatte bildete der, wie sich die gedachten Gewerke zur Lohnfrage im nächsten Jahre stellen wollen und welche Reformen in diesen Gewerken anzustreben seien. Man einigte sich dahin, den Prinzipalen durch Ciruläre folgende Forderungen zu unterbreiten: Der Minimallohn solle für die Stunde 40 Pf. betragen, der Kalkasten und Wassereimer solle von den Prinzipalen geliefert werden, die Baubanden sollen im geräumigen, luftreichen, heiz- und verschleißbaren Zustande sich befinden, die Arbeitszeit soll eine zehnstündige, die Mittagspause eine einständige sein. Sonntag- und Ueberfeierabend-Arbeit soll wegfallen event. soll bei dringlichen Arbeiten am Sonntag 20 Pf. für die Stunde mehr Arbeitslohn gezahlt und die Akkorarbeit abgeschafft werden.

**Wilhelmshaven.** Zugereisten Kameraden, welche mindestens 2 Monate dem Verbands angehören und ihre Bücher in Ordnung haben, wird eine Unterstützung von 50 Pf. gewährt. Gesteampelte Karten hierzu sind beim Kameraden Aug. Juhls in Empfang zu nehmen. Die Herberge (Herr Wilsbe) befindet sich Altendeichweg 22. Wilhelmshaven. (Verspätet.)

Am 20. September feierte unser Lokalverband sein erstes Stiftungsfest im Vereinslokal bei Herrn Gastwirth Kuiper in Kopperhorn mit folgendem Programm: 1. Theater, 2. Gesang, 3. Ball. An Theaterstücken wurden aufgeführt: 1. Die beiden Handwerksburschen, 2. Um Mitternacht, 3. Unsehbar, oder: Es hilft unbedingt. Die Stücke wurden zu Aller Zufriedenheit ausgeführt, welches der viel spendende Beifall bezeugte. Um 12 Uhr führte uns eine gemeinschaftliche Tafel gemüthlich zusammen und sprach Kamerad Juhls am Anfang derselben den Prolog, wobei er so recht die Bedeutung des Verbandes hervorhob und Jedem ans Herz legte, treu zu demselben zu halten und sich stets den Verbandskameraden in jeder Beziehung nützlich zu zeigen. Er schloß seine Rede mit einem Hoch

auf den Verband deutscher Zimmerleute, worin sämtliche Anwesende kräftig einstimmten. Ein in durchaus gemüthlicher und harmonischer Weise verlaufener Ball hielt fast sämtliche Teilnehmer des Festes bis in die sechste Morgenstunde zusammen, und ist wohl ein Jeder mit der Hoffnung geschieden, das nächste Fest in doppelter Anzahl feiern zu können.

**Altenburg, den 3. Oktober.** (Protokollauszug). Die heutige Hauptversammlung wurde gegen 3 Uhr durch den Vorsitzenden, Kamerad Nitsche eröffnet und war die Tagesordnung dazu in der letzten Versammlung folgendermaßen festgesetzt: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Vertheilung der Zeitschriften. 2. Verlesen des Protokolls. 3. Referat über die von der Aktien-Gesellschaft Harfurt in Duisburg erlassenen Arbeiterbedingungen. 4. Vertagter Antrag, betreffend die Beschaffung eines anderen Vereinslokales, und zugleich Festsetzung eines anderen Versammlungstages. 5. Einführung einer Reise-Unterstützung für durchreisende Verbandsmitglieder. 6. Etwasige Anträge der Mitglieder und 7. Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Versammlung. Bevor jedoch zu dieser Tagesordnung übergegangen wurde, brachte unser Kassirer Kamerad Franz Ebold zur Kenntniß der Anwesenden, daß sich das Verbandsmitglied Johann Petroschka einer öffentlichen Beleidigung der Vorstandsmitglieder schuldig gemacht habe und stellte den Antrag auf Ausschließung aus dem Verband. Nach einer kurzen Diskussion, wo namentlich Kamerad Zwieler die gemachten Angaben bestätigte und ebenfalls sofortige Ausschließung verlangte, wurde der betreffende Petroschka, Buchnummer 6163, auf Grund des § 8 ad C und eb mittelst einstimmigen Beschlusses aus dem Verband ausgeschlossen und hierauf zur Tagesordnung übergegangen. Nachdem nun zunächst zwei neue Mitglieder wieder in den Verband aufgenommen, wurde zur Verlesung des Protokolls geschritten und dasselbe für richtig befunden, und ertheilte alsdann der Vorsitzende zum nächsten Punkt der Tagesordnung dem Referenten Kamerad Ernst Nebel das Wort. Nach einer kurzen Einleitung durch denselben wurde zur Verlesung der in der Tagesordnung angeführten Arbeitsbedingungen geschritten und referirte hierauf Kamerad E. Nebel eingehend über die Bedeutung derselben und schloß mit dem Wunsche, daß hoch berartige Punkte öfters erörtert werden, damit durch die Klarstellung unserer heutigen Lage eine bessere Betheiligung an den monatlichen Versammlungen und ein regerer Anschluß an den Verband überhaupt erzielt werden möchte. Bei dem folgenden Punkt der Tagesordnung, Lokalveränderung betreffend, wurde nach vorübergegangener Diskussion mittelst Aklamation das bisherige Lokal als ungenügend abgelehnt und als künftiges Versammlungslokal der Gasthof zum goldenen Engel festgesetzt und zugleich beschlossen, da es öfters vorkomme, daß die Zeitschriften zu den Versammlungstagen noch nicht am Orte sind, von jetzt ab die Versammlungen jeden zweiten Sonntag nach dem ersten eines jeden Monats von Nachmittags 3 Uhr ab im Gasthof zum goldenen Engel abzuhalten. Bei dem nun folgenden 5. Punkt der Tagesordnung, Einführung einer Reiseunterstützung für durchreisende Verbandsmitglieder, wurde der vom Gesamtvorstand vorgelegte Entwurf nach einer kurzen Diskussion einstimmig angenommen und lautet derselbe folgendermaßen: 1. Jeder hier zureisende Zimmerer, welcher nachweisen kann, daß er Verbandsmitglied, oder Mitglied eines der in Sachsen bestehenden Fachvereine ist und demselben mindestens drei Monate angehört, erhält bis auf weiteres für die Zeit vom 1. Dezember 1886 bis mit 28. Februar 1887 eine einmalige Unterstützung von 50 Pfennig. 2. Die Unterstützung ist, nachdem sich der Betreffende bei dem derzeitigen Vorstand Kamerad Bruno Nitsche, Fabrikstr. 21 gehörig legitimirt und eine Bescheinigung darüber erhalten hat, von unserm Kassirer Kamerad Franz Ebold, Eisenstr. 30 zu jeder Zeit in Empfang zu nehmen. Nachdem noch beschlossen, die erwachsenen Kosten aus der Lokalkasse zu entnehmen, wurde zum Schluß zur Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Versammlung geschritten.

**Altenburg, den 14. November 1886.** (Protokollauszug). Unsere heutige erste Versammlung im neuen Lokal wurde durch den Vorsitzenden mit dem Wunsche eröffnet, daß die Versammlungen des Verbandes immer recht zahlreich besucht werden mögen. Der nächste Punkt der Tagesordnung: Die Vorlesung eines Abzuges über das Unfallversicherungsgesetz wurde, da die Versammlung noch schwach besucht war, durch Beschluß der Anwesenden bis zur nächsten Versammlung vertagt, worauf zum letzten Punkt der Tagesordnung: Etwasige Anträge der Mitglieder, übergegangen wurde. In der nun darauf folgenden Diskussion wurde namentlich in Anregung gebracht, daß es doch jetzt an der Zeit wäre, auch einmal an die Regelung unserer heutigen Lohnverhältnisse heranzutreten, damit wir auf gutlichem Wege wenigstens eine Gleichstellung mit den hiesigen Maurern erreichen. Hierzu wurde von Kamerad Nebel der Antrag gestellt, eine Kommission zu wählen, welche gemeinschaftlich mit dem Gesamt-Vorstand und mit einigen Vertretern der uns noch freistehenden Zimmerplätze, (welche privatim zu einer gemeinschaftlichen Besprechung einzuladen wären), eine geeignete Vorlage auszuarbeiten sollten, welche wir, nachdem sie die Genehmigung einer der nächsten Versammlungen gefunden, unseren Meistern resp. Arbeitgebern brieflich zugehen lassen wollten. Nachdem nun zunächst von Kamerad Horn, sowie noch von verschiedenen anderen

Kameraden betont worden, daß dieser Weg aus verschiedenen Gründen nicht der richtige wäre, wurde von erstem folgender Antrag gestellt: Eine Kommission zu wählen, welche blos mit dem Gesamtvorstand diese betreffende Vorlage ausarbeiten solle, worauf wir dann eine öffentliche Versammlung mit einem geeigneten Referenten einberufen wollten, und zu welcher, außer der Bekanntmachung durch die Zeitungen, die Kameraden aller uns noch fernstehenden Zimmerplätze extra einzuladen wären, um über diese Vorlage öffentlich zu diskutieren und darüber abzustimmen, worauf dann der gefasste Beschluß unseren Meistern resp. Arbeitgebern schriftlich mitgeteilt werden sollte. Nach einer längeren, ziemlich erregten Debatte wurde schließlich zur Abstimmung geschritten und zuerst die Frage erledigt, ob überhaupt eine Kommission gewählt werden solle. Dieses wurde einstimmig angenommen und zwar wurden folgende Kameraden in die Kommission gewählt: 1. Julius Nitsche, 2. August Zwicker, 3. Franz Nitsche, 4. Bernhard Köhler, 5. Franz Mahn, 6. Johann Apelt, 7. Ernst Fröbel, 8. Ernst Jähmig. Es gelangte nun zunächst der Antrag 1. Nebst zur Abstimmung, welcher mittelst Affirmation mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt wurde, worauf der Antrag 2. Horn von der Versammlung mit großer Majorität angenommen wurde, und fand hiermit diese Angelegenheit für heute ihren Abschluß. Da kein Antrag weiter eingebracht wurde, so machte zunächst der Vorstand bekannt, daß unser Kamerad Franz Nitsche einen Fragekasten angefertigt und heute überreicht habe, und sprach demselben im Namen der Anwesenden seinen Dank aus, worauf nach Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Versammlung diese Versammlung geschlossen wurde.

**Lokal-Verband Guben.** (Protokoll-Auszug vom 6. Oktober 1886.) Bei der heutigen Generalversammlung stand folgendes auf der Tagesordnung: 1. Einkassiren der Beiträge. 2. Beschlußfassung über die Begrüßungsfeierlichkeiten. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. Die Versammlung wurde um 7 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende, Kamerad Rüter, legte den Kameraden die Begrüßungsfeierlichkeiten für verstorbene Verbandskameraden vor, wie der Verband sich daran betheiligen soll. Es wurde einstimmig beschlossen, sobald ein Kamerad stirbt, soll eine Deputation von 20 Mann bis eine Stunde Wegs um Guben zur Begleitung der Leiche gehen. Nachdem die Beiträge einkassirt waren, wurden noch verschiedene Verbandsangelegenheiten besprochen und wurde dann die Sitzung nach 10 Uhr geschlossen.

Vom 10. November. Die unter heutigem Datum stattgehabte Versammlung des Lokalverbandes Guben wurde vom Vorsitzenden, Kam. G. Rüter, um 5½ Uhr Abends eröffnet. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Einkassiren der Beiträge. 3. Verbandsangelegenheiten. Zu Punkt 1 forderte der Vorsitzende den Kassirer, C. Sehl, auf, den Kassenbericht vom vorigen Quartal vorzulegen. Als dies geschah, wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Hierauf wurden, nachdem die Beiträge eingezeichnet, dem Kassirer, Kam. Sehl, das Wort ertheilt. Derselbe hob hervor, daß die Zeit herangerückt sei, auch an die Wohnfrage für nächstes Jahr zu denken, da aber leider die Versammlung nicht stark besucht war, wurde dieses zur nächsten Tagesordnung zurückgestellt. Kam. Sehl sprach sein Bedauern aus, daß die Kameraden es so leicht mit den Versammlungen nehmen und verlas das Protokoll vom Lokal-Verband Breslau, welches auch für Guben anwendbar sei. Hierauf wurden noch verschiedene Verbands-Angelegenheiten erregelt und die Versammlung um 8 Uhr geschlossen.

**Marienburg.** Am 11. November hielten wir eine Mitglieder-Versammlung ab behufs Ergänzungswahl des Vorstandes und Wahl einer Lohnkommission. Als 1. Vorsitzender wurde Julius Markewitz, Wirkgasse 32/33 gewählt. Nachdem noch Joseph Burschewski und Carl Unruh zu Neutoren gewählt waren, wurden vom Lokalverband aus 8 Kameraden bestimmt, welche die Lohnkommission ein Jahr lang bilden sollen. Nachdem noch die Feier eines Stiftungsfestes erörtert war, wurde die Versammlung um 8 Uhr geschlossen.

**Königsberg i. Pr.** Hier haben untenstehende 8 Mitglieder des Verbandes ihr Werkzeug durch Brandunglück verloren. Der Vorstand des Verbandes hat gemäß unseres Statuts den geschädigten Kameraden nachstehende Unterstützung bewilligt: H. Korsch 20 Mark, Kahlke 20 Mark, Sinz 15 Mark, Fritz Korsch 12 Mark, S. Böttcher 15 Mark, A. Cronau 13 Mark, Lohoy 6 Mark, J. Blankenstein 8 Mark; zusammen 109 Mark.

## Verschiedenes.

**Hannover.** Nachstehender interessanter Prozeß wurde vermittelt unserm Verbandsrechtlich durch drei Instanzen geführt. Wir lassen den Wortlaut des Erkenntnisses auszugsweise hier folgen. In Sachen des Zimmermanns Baedeker und des Zimmermanns Wenzel, Kläger, gegen den Zimmermeister Niecher s, Wesselfstraße 5, Beklagten, wegen Lohnes für 14 Tage, erschienen Parteien in Person. — Kläger trugen vor, daß sie bei dem Beklagten in Arbeit gestanden hätten und vor einigen Wochen plötzlich entlassen seien, angeblich weil Beklagter keine Arbeit für sie gehabt habe, trotzdem er

nach wie vor 4 Arbeiter beschäftigte. Ueber Kündigung sei nichts zwischen ihnen vereinbart, sie beantragten daher, da ihr Lohn 16 Mark 20 Pf. die Woche betragen habe, den Beklagten zur Zahlung eines 14tägigen Lohnes zu 32 Mark 40 Pf. an jeden von ihnen zu verurtheilen. — Beklagter bestritt den Anspruch. Er sei zu der sofortigen Entlassung der Kläger berechtigt gewesen, weil er infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse das nöthige Holz v m Harze nicht habe erhalten können und daher keine Arbeit für die Kläger gehabt habe. Unter solchen Umständen seien die Meister stets berechtigt, ihre Arbeiter feiern zu lassen, ohne ihnen Lohn zahlen zu müssen. Uebrigens sei er bereit die Kläger, sobald er wieder Arbeit für sie habe, weiter zu beschäftigen. Beklagter giebt zu, daß er mit den Klägern über Kündigung nichts vereinbart habe und daß er zur Zeit noch 4 Arbeiter beschäftige.

**Urtheil.** Wie Beklagter selbst zugiebt, hat er die Kläger ohne Kündigung aus der Arbeit entlassen und ist eine kürzere, wie die gesetzliche vierzehntägige Kündigungsfrist zwischen Parteien nicht vereinbart. Beklagter ist mithin verpflichtet, da in dem Umstande, daß er infolge der ungünstigen Witterung keine Arbeit für die Kläger gehabt habe, ein rechtfertigender in dem diese Gründe erlöschend aufzählenden § 123 der Gewerbe-Ordnung nicht aufgeführter Grund zur sofortigen Entlassung nicht zu finden ist, den Klägern für 14 Tage Lohn zu bezahlen. Wenn es wirklich dem Beklagten an Beschäftigung für Kläger infolge der Witterung fehlt, so war es seine Sache, da sich diese Erscheinung mit jedem strengen Winter wiederholt, rechtzeitig seine Arbeiterzahl zu reduzieren oder mit den Arbeitern Vereinbarungen über sofortige Entlassung zu treffen. Das Unterlassen derartiger Maßregeln, deren Nothwendigkeit Beklagter bei Beginn des Winters voraussehen mußte, fällt lediglich ihm allein zur Last und kann er darum aus der Unmöglichkeit, die Kläger jetzt zu beschäftigen, deren Vorhandensein bahin gestellt bleiben mag, kein Recht auf Verweigerung des Lohnes während der gesetzlichen Kündigungsfrist herleiten.

**Entscheidung.** Beklagter wird verurtheilt dem Kläger Baedeker und dem Kläger Wenzel je 32 Mark 40 Pf. zu zahlen. Dies Urtheil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Beim Amtsgericht hat Kläger in Gemäßheit der Klage Aufhebung der Magistratsentscheidung beantragt. Zunächst macht er geltend, daß Beklagter sich mit der sofortigen Kündigung stillschweigend einverstanden erklärt habe

**Beweis:** Zeugniß des Poliers Nedde. Sodann behauptet er, es sei in Hannover, Linden und überall üblich und herkömmlich, daß die Bauhandwerker im Winter, wenn die Kälte Bauarbeiten nicht zulassen, ohne Lohn feiern müßten. — Beweis: Sachverständige. Damals sei starker Frost gewesen. — Beweis: Zeuge Nedde.

Beklagter hat Abweisung der Klage beantragt. Er bestritt in die sofortige Entlassung gewilligt zu haben und stellt das Vorhandensein des angeblichen Gebrauches über das „Feiern“ in Abrede, namentlich für die Zimmerleute. Uebrigens habe es dem Kläger gar nicht an Arbeit gefehlt, nach wie vor habe er vier Gesellen beschäftigt. Ueber das behauptete Einverständnis des Beklagten mit dem Feiern ist als Zeuge der Polier Nedde gehört. Seine Aussagen befinden sich Bl. 21 der Akte.

**Entscheidungsgründe.** I. Die Berufung auf den Rechtsweg ist § 120a. der Gewerbe-Ordnung zulässig, auch rechtzeitig erfolgt. Der klägerische Schriftsatz (Bl. 1 und 2) enthält eine Klage — § 2 Ausf. G. z. C. P. O. — wenngleich er nicht als Klage bezeichnet ist. — II. Die von dem Magistrat zu Linden gefällte Entscheidung wird durch § 122 der Gewerbeordnung gerechtfertigt, da ein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien bestand, eine besondere Kündigungsfrist nicht vereinbart war und die Voraussetzung einer sofortigen Entlassung nach § 123 daselbst nicht vorlagen. — III. Die Behauptung, daß Beklagter auf Einhaltung der Kündigungsfrist stillschweigend verzichtet habe, ist wesentlich. Sie ist aber unbewiesen geblieben. Denn es dürften Verzichte nicht vermuthet werden und das Verhalten des Beklagten läßt sehr wohl die Deutung zu, daß er wohl einige Tage feiern wolle, wenn der Meister ihn alsbald wieder beschäftige. (Vergl. Aussagen des Nedde Bl. 21.) Durch ein solches sehr loyales Verhalten vergiebt er seinen Rechten aber nichts, wenn der Meister das Feiern endlos fortdauern läßt. — IV. In der weiteren Angabe des Klägers, es sei üblich, daß Bauhandwerker bei Kälte „Feiern“ müßten, ist die Behauptung eines Gewohnheitsrechts zu finden. Ein solches Gewohnheitsrecht würde aber öffentlichen Interessen widersprechen. Denn der § 122 der Gewerbe-Ordnung soll die Arbeiter gegen Willkür und Bedrückungen der Arbeitgeber schützen und der § 123 stellt deshalb alle Fälle fest, in welchem eine Ausnahme von der bestimmten Kündigungsfrist stattfinden darf. Eine Vornehmung dieser Ausnahme durch Gewohnheitsrecht würde jene Absicht des Gesetzgebers vereiteln. Ein Gewohnheitsrecht aber, das den öffentlichen Interessen widerspricht, würde unverbindlich sein. Es darf somit ununtersucht bleiben, ob ein solches besteht. — V. Da nach dem Gesagten die Ma-

gistratsentscheidung zu Recht besteht, so muß die dieselbe anfechtende Klage abgewiesen werden.

In III. Instanz wurde vom Landgericht die Berufung des Zimmermeisters Niecher s verworfen unter folgenden Entscheidungsgründen.

**Entscheidungsgründe.** Die Berufung des Klägers ist zwar zulässig aber unbegründet. Mag Beklagter vom Kläger in dem Sinne entlassen sein, daß das Dienstverhältnis endgültig einseitig gelöst wurde, oder nur in dem Sinne, daß Kläger die angebotenen vertragsmöglichen Dienste des Beklagten nicht annahm, in beiden Fällen ist der Lohnanspruch des Beklagten begründet und liquide, insbesondere weil feststeht, daß Beklagter mindestens ein Mal nach der tatsächlichen Beendigung der Dienste solche erneuert angeboten hat, und weil daraus seine Verletzttheit zur Fortsetzung der Arbeit, welche Kläger nimmehr seinerseits hätte verlangen müssen, hervorgeht. Ein Rechtsatz, wonach der Miether von Diensten durch die objektive Unmöglichkeit der Abnahme von der Verpflichtung zur Lohnzahlung befreit wird, existirt nicht. Der desfallige Einwand des Klägers ist daher rechtlich unbegründet. Ebenwomöglich existirt ein dahin gehendes Gewohnheitsrecht bezüglich der Bauhandwerker bei eintretender Kälte. Wohl aber könnte die behauptete Uebung insofern von Erheblichkeit sein, als sie in Ermangelung abweichender Verabredungen zur Auslegung des geschlossenen, den bestehenden Gebrauch stillschweigend in sich aufnehmenden Arbeitsvertrages dienen würde. Allein Kläger hat die Unmöglichkeit der Beschäftigung des Beklagten nur durch die Behauptung begründet, er habe der Kälte wegen das nötige Holz nicht vom Harz beziehen können. Diese Behauptung genügt nicht, um die daran geknüpfte Folge zu begründen. Daß im Februar jederzeit große Kälte eintreten und Holzsendungen von auswärts verhindern konnte, wußte Kläger. Er mußte also an diese Möglichkeit von vornherein denken, als er seine Dispositionen traf; vielleicht konnte er auch das zur Beschäftigung des Beklagten nötige Holz von hiesigen Händlern beschaffen. Die Unmöglichkeit, den Beklagten zu beschäftigen, beruhte vorliegendenfalls also nicht lediglich auf der Kälte, sondern auf dem Mangel an Vorsicht, welcher durch das Hinzukommen der Kälte die bezeichnete nachtheilige Folge hatte. Soweit geht aber die vom Kläger für sich geltend gemachte Uebung keinesfalls, daß die durch Nachlässigkeit des Arbeitgebers mit verursachten Unterbrechungen in der Arbeit ihn von der Pflicht zur Lohnzahlung befreien. Es ist daher auch jene Uebung nicht geeignet, den Lohnanspruch des Beklagten auszuschießen. Da somit die Berufung erfolglos ist, hat Kläger die Kosten derselben nach § 92 C. P. D. zu tragen.

**Militair und Streiks.** Aus Bessel schreibt man der „Barmer Zeitung“: Wie s. Z. mitgetheilt, wurden die hiesigen Buchdruckergehülfen, welche wegen Tarifstreitigkeiten die Arbeit sofort einstellen, durch die Polizei gezwungen, dieselbe wieder aufzunehmen und die vierzehntägige Kündigungsfrist inne zu halten. Zwei Zeitungsherausgeber hatten es fertig gebracht, nachdem die vierzehntägige Kündigungsfrist verfloßen, beim Militair dienende Buchdrucker zur Fertigstellung ihrer Blätter zu gewinnen. In Folge dessen wandten sich die hiesigen (beschäftigungslosen) Buchdruckergehülfen mit einem Gesuch an den kommandirenden General des 7. Armeekorps, v. Witzendorf in Münster, worauf ihnen von der hiesigen Kommandantur der Bescheid zuging, daß zu diesem Zwecke keine Soldaten beurlaubt seien und dieselben zurückgezogen würden.

**Flensburg, 6. Novbr.** Bauhandwerker-Versammlung. Gestern Abend 8 Uhr fand hier im Angler-Gasthof eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt, mit der Tagesordnung: 1 Die Organisation der Handwerker früher und jetzt. 2 Das Unfallversicherungsgesetz. Referent: Herr Hartwig, Hamburg. Um 8½ Uhr wurde die Versammlung eröffnet, und in's Bureau gewählt Herr F. Schwarze als Vorsitzender und J. Mohr als Schriftführer. Herr Hartwig führte nun der Versammlung in 1½ stündiger vor reslicher Rede vor, wie einst die Handwerker sich organisirten in den noch jetzt bekannten Zünften, und wie diese Zünfte seiner Zeit, mit den verschiedensten Privilegien ausgerüstet, es zu blühender Macht brachten. In den Zünften hätte, in ihrer Blüthezeit, der Geist der Solidarität gelebt; später seien sie verfallen und endlich aufgehoben. Es sei eine Zeit gekommen, wo an Stelle der Solidarität der individuelle Egoismus zur Herrschaft gekommen, und wie denn stets das Böse über das Gute triumphirt, wenn dem Ersteren nicht mit starker Hand entgegen gewirkt wird, so sei es denn auch gar bald mit den materiellen Interessen und der Ehre der Gesellen herab gegangen. Als nun gar die fürchtbare Konkurrenz der Gegenwart den kleinen Mann in die Malmee genommen, da wäre das Maß des Unerträglichem voll gewesen, so daß die Regierungen im Jahre 1869 sich veranlaßt gefühlt hätten, den Arbeitern eine kleine Unterstüßung zu gewähren. Es wurde der Paragraph 152 der Gewerbeordnung geschaffen, welcher den Arbeitern erlaubt, große Koalitionen zu bilden, um mit ihnen zu erreichen, was dem Einzelnen unmöglich, nämlich sich gegen die Ausbeutung seitens der Arbeitgeber zu schützen. Diese Freiheit hätten sich denn auch die Arbeiter sogleich zu Nutzen gemacht, und wiederum seien Organisationen entstanden, wenn auch nicht in allhergebrachter Form, so doch auch vom Prinzip der Solidarität geleitet. Aber schon 1874 seien diese wiederum ver-

botten, man habe sie für identisch mit der Sozialdemokratie gehalten, und sie für politische Verbindungen erklärt. Was bis 1878 noch nicht aufgelöst worden sei, oder sich selber aufgelöst habe, wäre dann von dem Sozialistengezetz vollends vernichtet worden. 1881 wäre dann die Kaiserliche Botenschaft erschienen und hätte den Arbeitern die Sympathien der Reichsregierung zugesichert, wenn man sich auf dem Boden der loyalen, gewerkschaftlichen Bestrebungen bewegen wolle. Seit der Zeit nun wären die Fachvereine entstanden, welche jetzt in so ungeheurer Zahl existiren. Speziell hätten die Maurer seit der Zeit in Berlin, Hannover und Dresden Kongresse abgehalten, welche zum Erstaunen der Welt recht zahlreich besucht gewesen seien. Auf diesen Kongressen habe man aber statt der zentralisirten die Lokal-Fachvereine empfohlen, welche aber durchaus nichts abhalten könnte, im Geiste vereint zu sein, ein und denselben Prinzipien zu huldigen, nämlich der Brüderlichkeit und der Solidarität.

Was mit diesen Fachvereinen zu erreichen sei, müßte doch Jedem klar werden. Wenn z. B. die Maurer allein Mt. 36 000 aufgebracht hätten zur Unterstützung freilebender und gemahregelter Kollegen, so sei damit bewiesen, wie hier die echte tüchtige Kraft des deutschen Arbeitertums sich bewähre.

Reicher Beifall lohnte den Redner für seine in derber, naturwüchsigem Art gehaltenen Ausführungen.

Nach einer Pause von 10 Minuten erläuterte sodann Herr Hartwig noch das Unfallversicherungsgesetz.

Nachdem nun noch die Anwesenden dem Referenten für seinen belehrenden Vortrag gedankt hatten, schloß der Vorsitzende die Versammlung 11 Uhr.

**Görlitz.** Vom Vorstande der „vereinigten Arbeitgeber des Maurer- und Zimmergewerbes in Görlitz“ ist ein Arbeitsbuch herausgegeben, nach welchem die Gesellen folgende Vereinbarung mit ihren Arbeitgebern treffen sollen: Unterzeichneter verzichtet hierdurch ausdrücklich auf jede Kündigungsfrist jedem Arbeitgeber gegenüber, bei dem er auf Grund dieses Buches in Arbeit steht; verpflichtet sich dagegen seinerseits, dem Arbeitgeber eine Woche vor seinem beabsichtigten Austritt zu kündigen.“ Es ist Pflicht unseres Lokalverbandes in Görlitz, gegen diese Unterbrückung der Arbeiter bei der Behörde vorstellig zu werden, damit diesem Arbeitsbuch die Genehmigung versagt wird. Die Entscheidung des Gewerbeschiedsgerichtes in Nürnberg kann in der Beschwerde erwidert werden. In derselben wurde hierüber folgendes angeführt: Es verstößt gewiß gegen die Intentionen des Gesetzgebers, wenn der eine Theil den anderen zu jeder Zeit fortschicken, der andere aber an eine acht tägige Kündigung gebunden ist. Da dann von gleich berechtigten Interessen keine Rede sein kann, kann man auch sagen, der Arbeitnehmer ist ja nicht verpflichtet, eine derartige Vereinbarung zu unterschreiben, so muß denn doch die Nothlage, in welche beschäftigungslose Arbeiter versetzt sind, in Betracht gezogen, eine derartige Vereinbarung muß deshalb als ein Verstoß gegen die guten Sitten betrachtet werden und ist daher rechtlich unzulässig.

Wenn die Arbeiter resp. ein Fachverein sich unterstände, eine solche Pression auf die Arbeitgeber auszuüben, dann würde die ganze freisinnige und Repliktenpresse Betermordio schreien.

**Kopenhagen.** Nach einer statistischen Ermittlung der Kopenhager Fachvereine sind zur Zeit von 1400 Zimmerleuten 620 oder 44 pCt. arbeitslos; bezgleichen sind von 1500 Maurern 600 arbeitslos, das sind 40 pCt. Am meisten sind die Dachdecker und die Maurer-arbeitsleute in Mitteldenshaft gezogen. Von ersteren sind 66 pCt., von letzteren 68 pCt. beschäftigungslos.

**Köln a. Rh., 17. November.** (Haus einsturz.) Schon wieder hat die neue billige Baukunst ihre Opfer gefordert. Heute Nachmittag 3 Uhr stürzte in der Neustadt ein neuerbautes Hinterhaus zusammen. Dasselbe war vier Stock hoch und bereits soweit fertiggestellt, daß die Zimmerleute am anderen Tage das Dach aufstellen sollten. Ich war zufällig dicht dabel beschäftigt. Mit einem Male höre ich ein donnerartiges Getöse, ich dauchte erst, daß ein schwerer Steinfallen kippte. Da hörte ich auch schon, wie Einer sagte, daß ein Haus eingestürzt wäre. Ich begab mich sofort dorthin. Der Anblick war gräßlich; ein Chaos von Steinen und Brettern, weiter war nichts zu sehen. Ein Maurer wurde von Anderen fortgeschleppt, und unten im Grunde lagen noch ein paar Andere, von denen einem der Arm an der Schulter loszusagen abgebrochen war. Mehrere lagen noch unter den Trümmern. Es standen nur noch die Kellermauern, alles Andere war einestürzt. Die Maurer waren, wie ich hörte, eben dabel gewesen, die Kollschicht oben aufzusetzen. Die Feuerwehr war sofort zur Stelle und begann die Nachsuchungen. Abends 6 Uhr wurde der letzte Todte, ein Schreiner, der schon am Fußbodenlegen war, herausgeholt. Sechs Mann haben ihren Tod gefunden. Die Maurerarbeiten sind, vom Maurer- oder „Baumeister“ (wie die Herren sich gerne nennen hören) Bodenheim ausgeführt. Es ist überhaupt ein trauriges Wesen mit der Bauarbeit in Köln. Die Arbeiten werden zu den allerniedrigsten Preisen angenommen und dann zurechtgepuscht. Wenn

hier die Woche fünf Zimmerleute verunglücken, so möchte man noch von Glück sagen, daß es nicht mehr waren. Denn Rüstung ist bei einem Zimmermeister ein Wort, das in seinem Lexikon nicht zu finden ist. Wenn man sich nicht von den Maurern ein paar Dielen erbetteln kann, so muß man beim Dachaufstellen auf den nackten Balken herumspinnen, die alle nur Halbholz und zum Theil so geschnitten sind, daß sie mitunter kaum 4 Centimeter volle Kante haben. So traurig steht es hier mit dem Zimmerergewerbe, und könnte die Behörde sicher ein gutes Werk thun, wenn sie ihr Augenmerk einmal hierauf richten möchte.

Ueber den Häusersturz auf der Moonstraße (Neustadt) schreibt die „Gerichtszeitung“ Folgendes: „Der Häusersturz mit seinen Todesopfern und vielen Krüppeln war das wiederholte Mene-Telal an die Häuserspekulanten, welche um den Preis gefährdeter Menschenleben Geld verdienen. Es hat sich herausgestellt, daß Herr Köckerath die Käufer in der früheren Kiesgrube auf der Moonstraße bauen ließ. Baumeister Bodenheim war sein billiger Baumeister, welcher niedrigsten Arbeitslohn bezahlte. Der noch nicht fertiggestellte vierstöckige Neubau hatte von der Sohle bis oben hinauf eine Höhe von ca. 80 Fuß. Die Mauern standen ohne jegliche Zwischenwände. Vom Grunde aus stand der Neubau gänzlich frei. Bei der Fundamentirung wurde, wie uns berichtet wird, anstatt Cement und beste Baufeine zum Preise von ca. 14 Mk. pro Kubikmeter sehr geringwerthiges Material und schlechter Mörtel verbraucht. Der gezahlte Preis pro Kubikmeter soll 9,50 Mk. betragen haben. Der Mörtel war so wenig fett und so stark mit Sand vermischt, daß Bindfähigkeit kaum vorhanden war. Man konnte, wie uns von kompetenter Stelle mitgetheilt wird, mit der bloßen Hand Steine aus den stehen gebliebenen Mauern herausnehmen. Zu allem diesem kommt noch, daß man es wußte, daß der Neubau gewackelt und geschwankt hat! Man hatte deswegen in den ohne Zwischenwände aufgeführten Neubau drei Waggon Holz hereingebracht, um durch vorzeitige Diehlung das Verrücken der Balkenlage zu verhindern. Man überlastete dadurch das Haus. Mehrere Zimmerleute sollten am Donnerstag mit dieser Arbeit beginnen; so eilig hatte man es. Da geschah am Mittwoch schon das Un Glück und der Zusammenbruch kostete wenigstens nicht noch die Menschenleben. Ein Augenzeuge berichtet uns, daß es wie ein Gewitterschlag durch die Neustadt erdröhnte, und glaubte er zuerst, zwei so ben kreuzende Eisenbahnzüge wären zusammengestoßen. Eine Staubwolke stieg auf und hingekittet zur Unglücksstelle sah er einen Arm aus den Steinen hervorragen. Man zog zwei Tode hervor, darunter ein schöner, starker Mensch. Von unter den Steinen her ertönte herzerreichender Jammer. Glücklicherweise war die Feuerwache schnell zu Hülfe. Ein Mauerbogen der stehen gebliebenen Ruinen hat sich um ca. 5 Zoll gesenkt. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.“

Das schönste an der Sache ist noch, daß der oben angeführte „Baumeister“ Bodenheim ein echter, vollgewichtiger Innungsmeister ist. In der Beilage des Wanders der „Baugewerkszeitung“ vom Jahre 1887 auf Seite 30 ist dieser Schlauberger als Mitglied der Maurer- und Steinmetzmeister-Zinnung zu Köln a. Rh. aufgeführt, und da waagt die „Baugewerkszeitung“ noch, andere Leute als „minderwertige“ Bauperspektanten zu bezeichnen! Wenn die Zinnungsschwärmer wider wagen sollten, für ihren Geldbeutel Monopole zu erringen, so kann man ihnen mit den artigen Thatsachen gründlich heimleuchten. Wir sind besonders auf das Sachverständigenurtheil über die Ursachen dieser Katastrophe gespannt. Es ist schade, daß wir hier nicht „gewisse“ Sachverständige haben; es wäre doch zu schön, wenn dieselben, um ihren Kollegen herauszureißen, folgendes Urtheil abgeben:

„Durch das Unfallversicherungsgesetz und die in Aussicht stehende hohe Rente haben die Arbeiter alle nöthige Vorsicht geflissentlich außer Acht gelassen. Besonders haben sie, um einen Einsturz herbeizuführen und die Rente zu erhalten, eventuell bei einem Todesfall bis in die Ewigkeit fortzualenzen zu können, den von dem Bau- und Innungsmeister Bodenheim in reichlichem Maße gekosteten Kalk nicht verwendet, sondern wahrscheinlich denselben Abends nach Feierabend in der Tasche mit nach Hause genommen. Daß Herr Bodenheim früher mitgetheilt worden ist, daß das Haus wankt, ist durchaus nicht ein Zeichen schlechter Arbeit, sondern zeigt vielmehr an, daß Alles im Lothe gewesen ist. Denn nach einer alten Bauregel wankt Alles, was im Lothe steht. Was das frühzeitige Legen der Fußböden anbetrifft, so mußte der Neubau doch später diese eigene Last und noch mehr Nutzlast tragen. Herr Bodenheim hat hierbei nur nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, indem er durch das Legen der Fußböden eine Verbesserung in den Bau bringen wollte, damit die Arbeiter bei dem fortwährenden Wanken desselben nicht mehr schwindlig werden sollten. Mithin liegt die Ursache nur an dem Regenwetter, den hohen Löhnen, der Eisenbahn, den Nachtfrösten (die noch nicht gewesen waren) und dem Kalk, insbesondere an den Arbeitern, welche den letzteren aus den oben angeführten Gründen mit nach Hause genommen oder dafür Schapau eingetauscht haben. Für die Maurer- und Steinmetzmeister-Zinnung zu Köln, welche die Ehre hat, Herrn Bodenheim als gutes,

strebsames Mitglied zu besitzen, ist dieses ein neuer Beweis, daß sie besonders befähigt ist, Lehrlinge in ihrem Gewerbe auszubilden.“ Dixi.

Na, wir wollen den Teufel nicht an die Wand malen, es könnte wahrhaftig so kommen.

Köln, im November 1886.

Oskar Santelmann.

**Leipzig.** Am Freitag den 22. Oktober wurde auf dem Neubau Neußere Böhrstraße hier, unser Kamerad, der Zimmerer Adolf Richter von einem bedauerlichen Unglücksfall betroffen. Beim Aufsteigen der Leiter, welche vom Keller aus bis in die erste Etage führte, und zur Passage in die oberen Etagen diente, hatte unser Kamerad das Unglück, als er mit der einen Hand (die andere Hand hatte er nicht frei) die Klammer übergreifen wollte, womit die Leiter am Treppenwechsel befestigt war, das Gleichgewicht zu verlieren und aus der Höhe von 6 1/2 Meter rückwärts in die Tiefe zu stürzen. Er hat sich dabei einen Unterschenkelbruch zugezogen und mußte ins Krankenhaus transportirt werden. Die Schuld an diesem Unglück ist hauptsächlich an der hohen und steilen Lage der Leiter zu suchen. Wir fühlen uns deshalb veranlaßt, die Kameraden sowie alle Bauarbeiter darauf aufmerksam zu machen, daß sie überall, wo solche Uebelstände existiren, energisch dagegen eintreten, besonders schon deshalb, daß sich unsere Meister und ihr berühmtes Organ nicht scheuen, den Gesellen zum Vorwurf zu machen, sie ließen die nöthigen Vorsichtsmaßregeln außer Acht, um die hohen Unfallrenten zu erlangen. Der Unfall wurde sofort bei der Unfallversicherung gemeldet, jedoch eine Untersuchung über die steile Lage der betreffenden Leiter hat bis dato nicht stattgefunden.

**Guben.** Schon wieder müssen wir einen recht traurigen Unglücksfall melden. Unser Kamerad Ernst Schulze, Verbands-Mitglied, aus Breslag, zwei Stunden von hier entfernt, verunglückte am 25. Oktober früh gegen 6 Uhr dadurch, da er die Bahnstrecke benutzte, um rascher am Arbeitsort anzukommen, daß er von einem hinter ihm her kommenden Güterzuge an einer Bahnhöhe erfaßt und ihm beide Beine unterm Knie, sowie der rechte Arm abgefahren wurde. Der Unglückliche wurde in das hiesige Krankenhaus untergebracht und ist Nachts darauf sehr unangenehm Leiden erlegen. Er hinterläßt eine Wittve mit 5 kleinen Kindern und lebte, wie wir alle bei diesem geringen Lohn, in recht dürftigen Verhältnissen; sonst war er ein stiller, guter, arbeitamer Kamerad. Er ist von uns als Verbandsmitglied in würdiger Weise befristet worden. Durch freiwillige Beiträge wurde der Sarg decorirt, wie der Wittve ein kleiner Ueber schuß eingehändigt. Friede seiner Asche.

\* \* \*

**Berichtigung.** Von den eingelangten Unterstützungsgeldern für die Wittve Wolter in Gelle sind von den eingelangten 52 Mk. von den Mitgliefern unserer Centralcasse in Berlin aus dem I. Bezirk 13 Mk. 25 Pf., aus dem II. Bezirk 27 Mk. 90 Pf. und aus dem III. Bezirk 11 Mk. Oskar Niemeyer, Hamburg.

Für die Wittve Wolter sind noch nach Schluß der Nr. 5 dieser Zeitschrift von Bromberg 3 Mark 30 Pfennig eingegangen, worüber hiermit quittirt wird.

## Bekanntmachung.

Die Verbandsmitglieder werden ganz besonders auf die Aufgaben im theoretischen Theil der Zeitschrift aufmerksam gemacht. Die Redaktion hat für die besten Lösungen von Verbandsmitgliedern zwei Preise ausgesetzt. Als ersten Preis einen neuen Hamburger Englischleder-Arbeitsanzug, und als zweiten Preis das gebundene vollständige Werk: Stövesands Treppenbaukunst. Nur solche Verbandsmitglieder können sich um die Preise bewerben, welche beide Aufgaben lösen und dem Verbande mindestens 3 Monate als Mitglieder angehören. Sollten mehrere gleich gute Lösungen eingehen, so werden die Preise unter den Einsendern in einer Sitzung des Verbandsvorstandes in Berlin durch das Loos bestimmt.

Hiermit nehme ich die von mir gegen den Zimmermann Julius Feicht ausgesprochene Verleumdung zurück.  
Wilhelm Schreiber, Zimmerpoller,  
Berlin, Posenerstr. 3.

